

ENTWURF

1 x Reinschrift absenden (ggf. mit Anlagen)
 1 x Entwurf zur Akte / Wiedervorlage
 1 x Abdruck der Reinschrift beifügen
 geschrieben 14.08.2008
 abgesandt
 Ans BZSt gesandt 14.08.2008

-E-Finanzamt
MeißenFinanzamt Meißen
Postfach 10 01 51 - 01651 MeißenFirma
hilzinger GmbH
z.Hd.des Geschäftsführers
Hermann-Grafe-Straße 15
01662 MeißenDatum 14.08.2008
Durchwahl 2621
Bearbeiter Herr Schulze
Zimmer 221H3
Steuernummer/
Aktenzeichen 209 / 110 / 01315

Ihre Zeichen

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	209
Steuernummer:	20911001315
Sicherheitsnummer:	29152665

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß
 § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma hilzinger GmbH, Hermann-Grafe-Straße 15, 01662 Meißen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.08.2008 bis zum 13.08.2011.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag



-Dienstsiegel-

Schulze

Hauzschrift
Finanzamt Meißen
Heinrich-Heine-Str. 23
01662 MeißenTelefon
(0 35 21) 7 18-0Telefax
(0 35 21) 7 18-2000Bankverbindung
Filiale der Deutschen
Bundesbank Dresden
Konto-Nr. 850 015 08
BLZ 850 000 00Sprechzeiten
Mo 08.00-15.30 Uhr
Di 08.00-18.00 Uhr
Mi 08.00-15.30 Uhr
Do 08.00-17.00 Uhr
Fr 08.00-12.00 UhrHinweise
Zu erreichen mit Stadtbus
Linie B (Kreyerner Str.)
Parkplätze im InnenhofE-Mail: poststelle@fa-meissen.smf.sachsen.de
Internet: www.finanzamt-meissen.deBIC: MARKDEF1850
IBAN: DE87 8500 0000 00850 01508